

Überwachungsbuch für Abfindungsberechtigte



Bitte beachten Sie § 78 AlkStG 2022:

- Art und Menge der zur Herstellung von Alkohol bestimmten alkoholbildenden Stoffe (z.B. Maische, Most, etc.) sind unverzüglich aufzuzeichnen.
- Der Verlust des Überwachungsbuches ist dem Zollamt unverzüglich anzuzeigen.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Persönliche Daten

Vor-, Nachname	
Anschrift (Sitz, Wohnsitz) (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Abfindungsregisternummer	
Landwirtschaftliche Betriebsnummer (falls vorhanden)	

Daten des eigenen zugelassenen Brenngerätes (falls vorhanden)

Marke/Type des Brenngerätes	
Zugelassen mit Bescheid des Zollamtes (Zahl, Datum)	
Rauminhalt der Brennblase	
Füllraum der Brennblase	
Konstanten zur Ermittlung der Brenndauer	Konstante A: Konstante B:

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

